

# Kundmachung.

Zu Folge der in jüngster Zeit erflossenen militärgerichtlichen Urtheile wurden seit der letzten Kundmachung wegen theils wörtlicher, theils thätlicher Beleidigung der Wache verurtheilt: Vincenz Heine, Webergeselle, zu dreiwöchentlichem, Johann Anfried, Anstreichergeselle, zu vierzehntägigem, Franz Kneifel, Seidenzeugmachergeselle, Maria Walter und Magdalena Weger, Handarbeiterinnen, zu achttägigem, Martin Schaller, Gärtner, zu dreitägigem, und Leopold Jatschka, Pferdeknecht, zu 48stündigem, mit ein- oder mehrmaligem Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhaus-Arreste in Eisen; ferner wegen wörtlicher Beleidigung des k. k. Militärs und der Polizeiwachmannschaft: Cyrill Preka, Tagelöhner, zu achtwöchentlichem Stockhaus-Arreste in Eisen; wegen gleichartiger Beleidigung der Sicherheits- Organe: Theresia Zeiler zu 48stündigem einfachen, und Vincenz Götz, Claviermachergeselle, zu sechstägigem, jeden zweiten Tag mit Fasten verschärften Stockhaus-Arreste in Eisen; endlich wegen Beschimpfung des Militärs: Franz Drijaczek, gewesener befugter Schneider, zu zehntägigem einfachen Stockhaus-Arreste; wegen Theilnahme am Aufruhr im minderen Grade, Wachbeleidigung und Schuldtragung an der Entweichung eines Inhaftirten, wurde gegen den Handschuhmachergesellen Adalbert Wadaf auf einjährigen, mit einmaligem Fasten bei Wasser und Brot in jeder Woche verschärften Stockhaus-Arrest in Eisen erkannt, dieses Urtheil jedoch auf Arrest in der Dauer von acht Monaten gemildert und die Verschärfung durch Fasten gänzlich nachgesehen; wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen die Sicherheitswache wurde der Tagelöhnersohn Johann Penninger zu vierwöchentlichem, durch einmaliges Fasten bei Wasser und Brot in jeder Woche verschärften, wegen nächtlichen Lärmens, verbunden mit Aergerniß gebenden Ausrufen, der Schneidergeselle Mathias Mallik zu viertägigem Stockhaus-Arreste in Eisen verurtheilt; und wegen Verheimlichung einer Waffe gegen den gewesenen bürgerlichen Handelsmann Johann Ried auf dreiwöchentlichen, gegen den Tischlermeister Joseph Plosky aber auf zwölftägigen Prosoßen-Arrest erkannt; ferner wurden wegen wiederholten unbefugten Hausirens mit Bildern, worunter auch unerlaubte Darstellungen, die gewesene Fleischhauers-Gattin Theresia Lehmann zu dreitägigem Stockhaus-Arreste in Eisen; wegen wiederholten unbefugten Verkaufes von Zeitungsblättern an öffentlichen Orten der gewesene bürgerliche Branntweiner Anton Listobath zu dreitägigem, im Gnadenwege jedoch auf 48 Stunden einfachen Arrest gemilderten, und wegen wiederholten Offenhaltens des Gasthaus-Locales über die gesetzlich bestimmte Sperrstunde der bürgerliche Gastwirth Joseph Morgenstern zu 48stündigem Stockhaus-Arreste verurtheilt; endlich wurde noch Johann Nemez, Drucker zu Penzing, von der Mitschuld am Morde Sr. Excellenz des Kriegsministers, Feldzeugmeisters Grafen Latour, ab instantia losgesprochen.

Diese Erkenntnisse sind kundgemacht und dem Vollzuge zugeführt worden.  
Wien am 20. März 1850.



Von der k. k. Militär-Central-  
Untersuchungs-Commission.

